

Läubli Feuerwerk AG
Mosenstrasse 32
6287 Aesch

6287 Aesch, 3. Oktober 2025

Sonntagsverkauf am 28. Dezember 2025

Guten Tag

Gemäss § 9 Abs. 4 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes kann der Gemeinderat gestatten, die Verkaufsgeschäfte an zwei Sonntagen im Jahr offenzuhalten, wobei ein Sonntag auf den Monat Dezember fallen muss.

Arbeitnehmende dürfen an diesen Sonntagen bewilligungsfrei beschäftigt werden.

Gestützt auf die Nachfrage der Firma Läubli Feuerwerk AG, Aesch, macht der Gemeinderat Aesch nun von diesem Recht Gebrauch und gestattet die Offenhaltung am **Sonntag, 28. Dezember 2025**.

Diese Bewilligung wird auf der Website www.aesch-lu.ch und im Anschlagkasten der Gemeinde Aesch veröffentlicht.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT AESCH LU



Christian Budmiger
Gemeindepräsident



Aurelia Troxler
Gemeindeschreiberin

